

BESCHLUSSVORLAGE NR. 35-2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	21.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	0	0	0
Stadtrat	22.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14	0	0	0
Ortschaftsrat Raguhn	09.09.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	0	7	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	15.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	0	5	0
Stadtrat	12.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Raguhn“ an der Köthener Straße für den Geltungsbereich in der Gemarkung Raguhn, gem. Darstellung in beigefügter Anlage

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Grundlage dieses Aufstellungsbeschlusses ist ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark.

Der Antragsteller/Projektentwickler bittet um Einleitung eines verbindlichen Bauleitverfahrens (B-Plan), sowie im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, entsprechend des Geltungsbereiches des B-Planes für einen Solarpark, zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit.

Der Antragsteller/Projektentwickler erklärt sich zur Kostenübernahme aller in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten bereit. Ein städtebaulicher Vertrag würde abgeschlossen werden, welcher den zuständigen Gremien der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die zu beplanende Fläche in der Gemarkung Raguhn, Flur 2, Flurstück 364 beträgt ca. 10 ha.

Im Nachgang des Aufstellungsbeschlusses würde durch den Antragsteller die Erarbeitung der Planunterlagen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, welche dann den zuständigen Gremien zur Billigung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gesetzliche Grundlagen: § 45 KVG LSA
 § 2 Abs 1. BauGB

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
	keine /	keine/
	Kostenübernahme	Kostenübernahme
	durch Antragsteller	durch Antragsteller

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung und Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung eines Solarparkes in der Gemarkung Raguhn, Flur 2, Flurstück 364 (an der Köthener Straße).

Alle anfallenden Kosten in diesem Zusammenhang trägt der Antragsteller.

Bestandteil der Beschlussfassung: Darstellung des Geltungsbereiches

Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): Ortschaftsräte/Stadträte, welche über Eigentum im besagten Gebiet verfügen, sind von der Diskussion und Beschlussfassung auszuschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen